

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen
Landesstraße 1165
v. NK 7525 060 n. NK 7525 038 Stat. 2603 bis NK 7525 039 n. NK 7425 002 Stat. 1169

L 1165 Ortsumgehung Beimerstetten

PSP-Element: V.2420.L1239.N01

FESTSTELLUNGSENTWURF

UNTERLAGE 11

- Regelungsverzeichnis -

| | |
|---|--|
| <p>Aufgestellt: Regierungspräsidium Tübingen Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Planung</p> <p>Tübingen, den 09.12.2020 gez. Suhm</p> | |
| | |

Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis

1. Allgemeines

1.1 Erläuterung der Unterlagen

Im Regelungsverzeichnis sind die Unter- und Überführungen, Durchlässe, Rohrdolen, Wege und Zufahrten, Leitungen und sonstige besondere Anlagen aufgeführt.

Fahrbahnmarkierungen und andere Verkehrszeichen, die einer verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde unterliegen, sind nicht Gegenstand des Verfahrens.

1.2 Kostenträgung

Träger der Baumaßnahme ist das Land Baden-Württemberg (Straßenbauverwaltung), das die Kosten im Rahmen der bestehenden Rechtslage und soweit nicht auf abweichende Regelungen hingewiesen wird trägt.

Die geänderten, verlegten oder als Ersatz für unterbrochene Straßen und Wege neu erstellten Straßen und Wege einschl. der Unter- und Überführungsbauwerke außerhalb der Landesstraße werden Bestandteil der bisherigen Straßen und Wege mit gleichem Rechtscharakter.

1.3 Unterhaltung und Eigentum

Der bisherige Eigentümer und Unterhaltungspflichtige übernimmt auch für die neuen Straßen die Verpflichtung zur dauernden Unterhaltung und zur Erfüllung der wege- und gewässerpolizeilichen Vorschriften, soweit keine gesetzliche Regelung entgegensteht oder keine neue abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Für den Umfang der Unterhaltungspflicht vom Zeitpunkt der Übergabe an, sind die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend.

Hinsichtlich der Unterhaltslast von landschaftspflegerischen Maßnahmen wird hier keine Aussage getroffen, die Regelung richtet sich nach dem LBP, Unterlage 19.

Grundsätzlich erstreckt sich die Unterhaltung auf die Fahrbahn, Bankette einschl. Böschung, die Entwässerungsanlagen und das sonstige Zubehör der neu hergestellten oder umgebauten Straßen und Wege.

Kunstbauwerke unter oder über der Landesstraße gehen in das Eigentum und in die Unterhaltung des Landes über. neue Rohrleitungen bzw. Durchlässe, die der Entwässerung der neuen Landesstraße dienen, verbleiben im Eigentum und in der Unterhaltung des Landes.

Eigentum und Unterhaltungspflicht der übrigen bestehenden Straßen, Wege und Wasserläufe bleiben unberührt. Nicht mehr benötigte Straßen- und Wegeflächen werden rekultiviert und der vorgesehenen Nutzung zugeführt. Bei Kreuzungen der verlegten Straßen und Wege mit Wasser-, Abwasser-, Fernmeldehochspannungs- und Gasleitungen oder dergleichen, werden Änderungen an diesen oder Schutzmaßnahmen mit den jeweils zuständigen Stellen vereinbart, soweit derartige Vereinbarungen nicht bereits vorliegen.

Die Umstufung bzw. Abstufung von Straßen nach Fertigstellung der L 1165 ist der Umstufungskonzeption der Unterlage 12 zu entnehmen.

2. Grunderwerb

In den Grunderwerbsplänen der Unterlage 10.1 sind die für die Baumaßnahme erforderlichen Flächen dargestellt und im Grunderwerbsverzeichnis, Unterlage 10.2, die einzelnen Grundstücke aufgeführt.

3. Regelung über häufig wiederkehrende notwendige Maßnahmen

3.1 Einfriedungen

Einfriedungen, die zu den erworbenen Flächen gehören, werden abgebrochen bzw. demontiert und erforderlichenfalls an die künftige Eigentumsgränze versetzt.

Garten-, Fuß- und Stützmauern werden dabei in Art und Umfang entsprechend der vorhandenen Einfriedung neu errichtet. Soweit möglich, wird beim Abbruch gewonnenes Material wie Mauersteine aus natürlichem und künstlichem Gestein, wiederverwendet. Sonderwünsche, die über das Wiederherstellen des alten Zustandes hinausgehen, sind vom Eigentümer zu tragen.

Ist es nicht möglich, vorhandene Zäune und Hecken oder einzelnstehende Bäume oder sonstigen Aufwuchs wegen derzeitigen Zustandes oder Alters zu versetzen, ist eine Entschädigung in Geld zu vereinbaren. Über die Höhe der Entschädigung wird nach Möglichkeit eine Vereinbarung getroffen. Im Falle einer Entschädigung ist vom Eigentümer selbst die Einfriedung herzustellen.

Wenn im anschließenden Regelungsverzeichnis nichts Anderes vermerkt ist, bleiben auch die geänderten oder versetzten Einfriedungsanlagen Eigentum des bisherigen Eigentümers, der auch die Unterhaltungslast zu tragen hat.

3.2 Zugänge und Zufahrten zu Flurstücken und Gebäuden, Außenanlagen und sonstigen Anlagen

Zugänge und Zufahrten zu Flurstücken und Gebäuden, Außenanlagen und anderer Anlagen entlang der L 1165 neu werden geschlossen. Hiervon abweichende Regelungen sind im Regelungsverzeichnis festgehalten. Entlang der Nebenstrecken werden sie den neuen Verkehrsverhältnissen, die durch Neu- und Ausbau gegeben sind, angepasst, soweit keine Sondernutzung besteht. Der Baulastträger behält sich das Recht vor, für diese Umbauten die Grundstücke, soweit nötig, vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

4. Verwendete Abkürzungen

| | | |
|----------|---|--------------------------------------|
| Br.Kl. | = | Brückenklasse |
| BW | = | Bauwerk |
| DN | = | Nennweite in mm |
| EnBW | = | Energie Baden-Württemberg |
| FW | = | Feldweg |
| PW | = | Parallelweg |
| WW | = | Wirtschaftsweg |
| Flst-Nr. | = | Flurstücksnummer |
| K | = | Kreisstraße |
| L | = | Landesstraße |
| LBP | = | Landschaftspflegerischer Begleitplan |
| L.H. | = | Lichte Höhe |
| L.W. | = | Lichte Weite |
| RQ | = | Regelquerschnitt |
| StraKr | = | Straßenkreuzungsrichtlinien |
| StrG | = | Straßengesetz Baden-Württemberg |
| WG | = | Wassergraben |
| RKB | = | Regenklärbecken Seite 3 |

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 1165, Ortsumgehung Beimerstetten

Unterlage: 11

Datum: 09.11.2020

| Lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer | Vorgesehene Regelung |
|----------|--|-----------------|---|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | | | | Kostenträger der Maßnahme ist das Land Baden-Württemberg (Straßenbauverwaltung). |
| 0 | gesamte Strecke | Sichtfelder | a) --- b) Eigentümer der betroffenen Grundstücke | Die im Lageplan dargestellten Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung, sichtbehindernden Anpflanzungen, Zäunen, Stapeln, Haufen, Anschüttungen und anderen, mit dem Grundstück nicht fest verbundenen Einrichtungen, ab einer Höhe von 0,80 m – bezogen auf die Fahrbahnoberkante – freizuhalten. |
| 0 | gesamte Strecke | Arbeitsstreifen | a) --- b) Eigentümer der betroffenen Grundstücke | Zur Abwicklung der Baumaßnahme werden entlang der Trasse Arbeitsstreifen benötigt. Diese werden nach Bauende rekultiviert. Die Kosten trägt das Land Baden-Württemberg (Straßenbauverwaltung). |
| 0 | gesamte Strecke | Wirtschaftswege | a) und b) jeweilige Gemeinde | Soweit für die Maßnahmen an Wirtschaftswegen in der Liste kein Kostenträger oder Unterhaltspflichtiger aufgeführt ist, liegt die Kostentragung beim Träger der Straßenbaulast, die Unterhaltung bei der Gemeinde, in der der Wirtschaftsweg liegt. |

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 1165, Ortsumgehung Beimerstetten

Unterlage: 11

Datum: 09.11.2020

| Lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer | Vorgesehene Regelung |
|----------|--|-------------|---|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 0 | gesamte Strecke | Leitungen | a) und b) wie bisher | <p>Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u. ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern.</p> <p>Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Für Telekommunikationslinien gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.</p> |
| 01 | 0+020 bis 1+625 (KVP1 bis KVP2) | L 1165 | a) Eigentümer laut Grunderwerbsverzeichnis b) Land Baden-Württemberg | <p>Neubau der Landesstraße 1165 – Ortsumgehung Beimerstetten – (siehe Unterlage 1, Erläuterungsbericht).</p> <p>Für die gesamte Strecke bis zum Bauende ist ein Querschnitt RQ 10 mit einer Fahrbahnbreite von 7,00 m vorgesehen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der L 1165 trägt das Land Baden-Württemberg (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der L 1165 obliegt dem Land BW.</p> |

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 1165, Ortsumgehung Beimerstetten

Unterlage: **11**

Datum: 09.11.2020

| Lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer | Vorgesehene Regelung |
|----------|---|-------------|---|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 02 | 0+120 bis 0+201 und 0+009 bis 0+108 | L 1239 | a) und b) Land Baden-Württemberg | Durch den Neubau der Ortsumgehung Beimerstetten wird der bestehende Knotenpunkt 7525038 (L 1239 / K 7403) zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut. Die beiden Knotenpunktarme der L 1239 werden an die neue Situation angepasst. Die Bau- und Unterhaltskosten trägt das Land Baden-Württemberg (Straßenbauverwaltung). |
| 03 | 0+148 bis 0+240 | K 7403 | a) Eigentümer laut Grunderwerbsverzeichnis b) Alb-Donau-Kreis | Durch den Neubau der Ortsumgehung Beimerstetten wird der bestehende Knotenpunkt 7525038 (L 1239 / K 7403) zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut. Der Anschluss der K 7403 wird an die neue Situation angepasst. Die Kosten für den Umbau des Anschlusses trägt das Land Baden-Württemberg (Straßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Alb-Donau-Kreis. Kosten für Bau und Änderungen des Knotenpunktes fallen für den Landkreis nach § 30 (4) Straßengesetz Baden-Württemberg nicht an. Die Verkehrszahlen auf dem Abzweig der K 7403 erreichen nicht die geforderten 20%. |

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 1165, Ortsumgehung Beimerstetten

Unterlage: **11**

Datum: 09.11.2020

| Lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer | Vorgesehene Regelung |
|----------|--|-----------------------------------|---|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 04 | 0+000 | Kreisverkehrsplatz 1 | a) --- b) Land Baden-Württemberg | <p>Durch den Neubau der Ortsumgehung Beimerstetten wird der bestehende Knotenpunkt 7525038 (L 1239 / K 7403) zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut. Der Kreisverkehrsplatz erhält einen Außendurchmesser von 40 m.</p> <p>Die Kosten für den Neubau des KVP 1 trägt das Land Baden-Württemberg (Straßenbauverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des KVP 1 obliegt dem Land BW.</p> |
| 05 | Bauanfang bis Bauende | Landschaftspflegerische Maßnahmen | a) --- b) Land Baden-Württemberg | <p>Durch die landschaftspflegerischen Ausgleichs- (A), Ersatz- (E), Gestaltungs- (G), Schutz- und Vorsorge-(S) Maßnahmen werden Verluste und Funktionsbeeinträchtigungen gemindert und kompensiert. Die Maßnahmen werden nach der landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP) im Maßnahmenplan und Maßnahmenkatalog der Unterlage 9 festgelegt.</p> |

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 1165, Ortsumgehung Beimerstetten

Unterlage: 11

Datum: 09.11.2020

| Lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer | Vorgesehene Regelung |
|----------|--|--|--|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 06 | 0+009 bis 0+240 rechts (Achse 2) | Versickermulden | a) --- b) Land Baden-Württemberg | Die geplanten Versickermulden dienen zur Aufnahme und Versickerung des gesammelten Oberflächenwassers aus den Fahrbahnbereichen, Banketten und Böschungen. Das Niederschlagswasser wird über Straßenabläufe und die Böschungen den Versickermulden zugeführt. Die Beschreibung der Versickermulden ist der wassertechnischen Untersuchung (Unterlage 18) zu entnehmen. Die Baukosten trägt das Land Baden-Württemberg. Eigentum und Straßenbaulast (Bau und Unterhaltung) verbleiben ebenfalls beim Land Baden-Württemberg. |
| 07 | 0+009 bis 0+220 rechts (Achse 2) | Wasserleitung NW 250 | a) und b) ZV Wasserversorgung Ulmer Alb | Die bestehende Wasserleitung verläuft nördlich der L 1239 und K 7403. Durch den Bau der OU Beimerstetten und des neuen Kreisverkehrsplatzes muss die Leitung ggf. verlegt oder mit Schutzrohren gesichert werden. Die Kosten regeln sich nach dem Rahmenvertrag. Die Unterhaltslast verbleibt beim ZV Wasserversorgung Ulmer Alb. |
| 08 | 0+009 bis 0+240 (Achse 2) | Fernmeldeleitung Lichtwellenleiterkabel | a) und b) E.ON Ruhrgas AG | Die bestehende Fernmeldeleitung verläuft nördlich der L 1239 und K 7403. Durch den Bau der OU Beimerstetten und des neuen Kreisverkehrsplatzes muss die Leitung ggf. verlegt oder mit Schutzrohren gesichert werden. Die Kostentragung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz. |

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 1165, Ortsumgehung Beimerstetten

Unterlage: 11

Datum: 09.11.2020

| Lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer | Vorgesehene Regelung |
|-----------------|--|--|--|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 09 | 0+009 bis 0+240 (Achse 2) | Fernmeldeleitung | a) und b) Interoute Germany GmbH | Die bestehende Fernmeldeleitung verläuft nördlich der L 1239 und K 7403. Durch den Bau der OU Beimerstetten und des neuen Kreisverkehrsplatzes muss die Leitung ggf. verlegt oder mit Schutzrohren gesichert werden. Die Kostentragung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz. |
| 10 | 0+120 | Freileitung 110 kV | a) und b) DB-Energie Bahnstrom | Eine Freileitung der DB-Energie Bahnstrom quert bei Bau-km 0+120 die neue L 1165. Während dem Bau der OU Beimerstetten muss die Freileitung gesichert werden. Nach dem Verursacherprinzip trägt die Kosten für die Sicherung das Land Baden-Württemberg. Die Unterhaltslast verbleibt bei DB-Energie Bahnstrom. |
| 11 | 0+040 bis 0+300 links | Wasserleitung NW 100 zum Aussiedlerhof Fries | a) und b) ZV Wasserversorgung Ulmer Alb | Die bestehende Wasserleitung verläuft westlich des „Alten Beimerstetter Weges“ vom Wasserzählerschacht bei 0+300 links zur K 7403. Quert die K 7403 bei 0+250 und führt weiter zum Aussiedlerhof Fries. Durch den Bau der OU Beimerstetten muss die Leitung ggf. gesichert werden. Die Kosten für die Sicherung übernimmt das Land Baden-Württemberg. Die Unterhaltslast verbleibt beim Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb. |

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 1165, Ortsumgehung Beimerstetten

Unterlage: **11**

Datum: 09.11.2020

| Lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer | Vorgesehene Regelung |
|----------|--|-------------------------|--|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 12 | 0+040 bis 0+300 links | Wasserleitung NW 250 | a) und b) ZV Wasserversorgung Ulmer Alb | Die bestehende Wasserleitung verläuft westlich des „Alten Beimerstetter Weges“ vom Wasserzählerschacht bei 0+300 links zur K 7403. Durch den Bau der OU Beimerstetten muss die Leitung ggf. gesichert werden. Die Kosten für die Sicherung übernimmt das Land Baden-Württemberg. Die Unterhaltslast verbleibt beim Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb. |
| 13 | Bauanfang bis 0+800 links und Tomerdinger Straße | Fernmeldekabel | a) und b) Deutsche Telekom AG | Fernmeldekabel der Telekom verlaufen zum Teil beidseitig des „Alten Beimerstetter Weges“, entlang der L 1239, entlang der K 7403 und der Tomerdinger Straße. Durch den Bau der OU Beimerstetten und des neuen Kreisverkehrsplatzes müssen die Leitung ggf. verlegt oder mit Schutzrohren gesichert werden. Die Kostentragung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz. |
| 14 | 0+280 | Wasserleitung NW 150 | a) und b) ZV Wasserversorgung Ulmer Alb | Die bestehende Wasserleitung verläuft vom Wasserzählerschacht bei 0+300 links in Richtung Tomerdinger Straße 1. Durch den Bau der OU Beimerstetten muss die Leitung verlegt oder ggf. mit Schutzrohren gesichert werden. Die Kosten regeln sich nach dem Rahmenvertrag. Die Unterhaltslast verbleibt beim ZV Wasserversorgung Ulmer Alb. |

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 1165, Ortsumgehung Beimerstetten

Unterlage: 11

Datum: 09.11.2020

| Lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer | Vorgesehene Regelung |
|-----------------|--|------------------------------|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 15 | 0+180 rechts | Anschluss Tomerdinger Straße | a) Eigentümer laut Grunderwerbsverzeichnis b) Land Baden-Württemberg Gemeinde Beimerstetten | Im Zuge des Baues der OU Beimerstetten wird die best. Tomerdinger Straße untergeordnet an die Ortsumgehung angeschlossen. Der neue Anschluss wird gemäß RAL 2012 mit Tropfen und Linksabbiegestreifen mit Verzögerungsstrecke und geschlossener Einleitung erstellt (Typ LA2) ausgeführt. Die Kosten trägt das Land Baden-Württemberg. Der Unterhalt der durchgehenden Fahrbahn (L 1165) obliegt dem Land Baden-Württemberg, der des Anschlussastes Tomerdinger Straße der Gemeinde Beimerstetten. |
| 16 | 0+350 | Freileitung 20 kV | a) und b) EnBW | Eine Freileitung der EnBW quert bei 0+350 die neue OU Beimerstetten. Während dem Bau der OU Beimerstetten muss die Freileitung gesichert werden. Nach dem Verursacherprinzip trägt die Kosten für die Sicherung oder ggf. Verlegung das Land Baden-Württemberg. Die Unterhaltslast verbleibt bei EnBW. |
| 17 | 0+040 bis 0+800 links | Weg auf Flst. Nr. 2059 | a) und b) Gemeinde Beimerstetten | Der bestehende Weg („Alter Beimerstetter Weg“) dient während dem Bau der OU Beimerstetten als Baustellenstraße und muss wiederhergestellt werden. Die Kosten trägt das Land Baden-Württemberg. Die Unterhaltslast verbleibt bei der Gemeinde Beimerstetten. |

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 1165, Ortsumgehung Beimerstetten

Unterlage: 11

Datum: 09.11.2020

| Lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer | Vorgesehene Regelung |
|----------|---|---|--|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 18 | 0+0300 bis 0+640 links | Wasserleitung NW 200 | a) und b) ZV Wasserversorgung Ulmer Alb | Die bestehende Wasserleitung verläuft östlich des „Alten Beimerstetter Weges“ vom Wasserzählerschacht bei 0+300 links in nördliche Richtung. Durch den Bau der OU Beimerstetten muss die Leitung ggf. gesichert werden. Die Kosten regeln sich nach dem Rahmenvertrag. Die Unterhaltslast verbleibt beim ZV Wasserversorgung Ulmer Alb. |
| 19 | 0+580 | BW.1 Unterführung Weg / Keltelgraben | a) --- b) Land Baden-Württemberg | Die Unterführung ist notwendig, um die L 1165 planfrei zu kreuzen. Die Brücke wird mit einer Länge von ca. 13 m und einer Breite von 10,60 m zwischen den Geländern hergestellt. Die Kosten des Brückenneubaues trägt gemäß § 30, Abs. 1 StrG-BW das Land Baden-Württemberg. Die Kosten der Unterhaltung übernimmt entsprechend § 31, Abs. 2 StrG-BW das Land Baden-Württemberg. |
| 20 | 0+580 | Irritationsschutzwände für Fledermäuse | a) --- b) Land Baden-Württemberg | Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (siehe LBP Unterlage 9). Länge links und rechts je 30 m, Höhe 2 m. Die Bau- und Unterhaltskosten trägt das Land Baden-Württemberg (Straßenbauverwaltung). |

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 1165, Ortsumgehung Beimerstetten

Unterlage: 11

Datum: 09.11.2020

| Lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer | Vorgesehene Regelung |
|----------|---|--------------------------------|---|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 21 | 0+540 rechts | Versickermulden | a) --- b) Land Baden-Württemberg | Die geplanten Versickermulden dienen zur Aufnahme und Versickerung des gesammelten Oberflächenwassers aus den Fahrbahnbereichen und Banketten. Die Beschreibung und Bemessung der Versickermulden ist der wassertechnischen Untersuchung (Unterlage 18) zu entnehmen. Die Bau- und Unterhaltskosten trägt das Land Baden-Württemberg. |
| 22 | 0+620 rechts | Versickermulden | a) --- b) Land Baden-Württemberg | Die geplanten Versickermulden dienen zur Aufnahme und Versickerung des gesammelten Oberflächenwassers aus den Fahrbahnbereichen und Banketten. Die Beschreibung und Bemessung der Versickermulden ist der wassertechnischen Untersuchung (Unterlage 18) zu entnehmen. Die Bau- und Unterhaltskosten trägt das Land Baden-Württemberg. |
| 23 | 0+660 bis 0+800 rechts | Entwässerungsleitung DN 300 | a) --- b) Land Baden-Württemberg | Das Oberflächenwasser aus dem Straßenbereich wird über eine abgedichtete Transportmulde gefasst und über eine Entwässerungsleitung den Versickermulden zugeführt. Die Entwässerungsleitung DN 300 nimmt das anfallende Niederschlagswasser von Fahrbahn und Bankett auf und leitet das gesammelte Oberflächenwasser bei Bau-km 0+660 in die Versickermulde aus. |

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 1165, Ortsumgehung Beimerstetten

Unterlage: 11

Datum: 09.11.2020

| Lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer | Vorgesehene Regelung |
|-----------------|--|---------------------------|--|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 24 | 0+580 | Fernmeldekabel | a) und b) Deutsche Telekom AG | Fernmeldekabel der Telekom verlaufen entlang des bestehenden Weges entlang des Keltelgraben. Durch den Bau der OU Beimerstetten müssen die Leitung ggf. verlegt oder mit Schutzrohren gesichert werden. Die Kostentragung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz. |
| 25 | 0+160 bis 1+000 rechts | Weg auf Flst. Nr. 2120 | a) und b) Gemeinde Beimerstetten | Zur Wiederherstellung des Wegenetzes und Erschließung der Grundstücke, wird der bestehende Grasweg zu einem bituminösen Weg ausgebaut. Die Kosten trägt das Land Baden-Württemberg. Die Unterhaltslast verbleibt bei der Gemeinde Beimerstetten. |
| 26 | 1+020 | Weg auf Flst. Nr. 2120 | a) und b) Gemeinde Beimerstetten | Der best. Weg wird durch den Bau der OU Beimerstetten teilweise überbaut. Die verbleibenden Reststücke des Weges beidseitig der neuen L 1165 bleiben bestehen. Die Kosten trägt das Land Baden-Württemberg. Die Unterhaltslast verbleibt bei der Gemeinde Beimerstetten. |

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 1165, Ortsumgehung Beimerstetten

Unterlage: 11

Datum: 09.11.2020

| Lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer | Vorgesehene Regelung |
|----------|---|-----------------------------------|--|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 27 | 1+020 | Wasserleitung NW 200 | a) und b) ZV Wasserversorgung Ulmer Alb | Die bestehende Wasserleitung verläuft entlang des bestehenden Weges und quert die Trasse bei 1+020. Durch den Bau der OU Beimerstetten muss die Leitung verlegt werden (Düker). Die Kosten regeln sich nach dem Rahmenvertrag. Die Unterhaltslast verbleibt beim ZV Wasserversorgung Ulmer Alb. |
| 28 | 1+100 bis 1+140 und 1+200 bis 1+300 | Leiteinrichtung für Fledermäuse | a) --- b) Land Baden-Württemberg | Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (siehe LBP Unterlage 9). Leiteinrichtung links und rechts der Bahnlinie auf 70 m Länge mit einer Höhe von mindestens 4 m und Leiteinrichtungen links und rechts der Trasse auf 180 m Länge mit einer Höhe von mindestens 4 m. Die Bau- und Unterhaltskosten trägt das Land Baden-Württemberg. |
| 29 | 1+120 | BW.2 Überführung der Eisenbahn | a) --- b) DB Netz AG | Die Überführung ist notwendig, um die Bahnlinie planfrei mit der neuen L 1165 zu kreuzen. Die Brücke wird mit einer Länge von ca. 21 m und einer Breite von 10,96 m zwischen den Geländern hergestellt. Die Kosten des Brückenneubaus trägt gemäß § 30, Abs. 1 StrG-BW das Land Baden-Württemberg. Die Kosten der Unterhaltung übernimmt entsprechend § 31, Abs. 2 StrG-BW die DB Netz AG. |

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 1165, Ortsumgehung Beimerstetten

Unterlage: 11

Datum: 09.11.2020

| Lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer | Vorgesehene Regelung |
|----------|--|--------------------------------------|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 30 | 0+920 bis 1+240 rechts und 1+240 bis 1+400 links | Entwässerungsleitung DN 500 – DN 300 | a) --- b) Land Baden-Württemberg | Das Oberflächenwasser aus dem Straßenbereich wird über eine abgedichtete Transportmulde gefasst und über eine Entwässerungsleitung der Versickermulde zugeführt. Die Entwässerungsleitung DN 300 bis DN 500 nimmt das anfallende Niederschlagswasser von Fahrbahn und Bankett auf und leitet das gesammelte Oberflächenwasser bei Bau-km 1+400 links in die Versickermulde aus. |
| 31 | 1+220 bis 1+390 rechts | Entwässerungsleitung DN 400 | a) --- b) Land Baden-Württemberg | Das Oberflächenwasser aus dem Böschungsbereich und den angrenzenden Außengebieten wird über eine Transportmulde gefasst und über die Entwässerungsleitung der Versickermulde bei Bau-km 1+400 rechts zugeführt. |
| 32 | 1+373 | Weg auf Flst. Nr. 2251 Fildeweg | a) und b) Gemeinde Beimerstetten | Der best. Weg wird durch den Bau der OU Beimerstetten teilweise überbaut. Der Weg wird angehoben und mittels Brückenbauwerk über die neue L 1165 überführt. Das Wegenetz bleibt bestehen. Die Kosten trägt das Land Baden-Württemberg. Die Unterhaltslast verbleibt bei der Gemeinde Beimerstetten. |

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 1165, Ortsumgehung Beimerstetten

Unterlage: 11

Datum: 09.11.2020

| Lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer | Vorgesehene Regelung |
|----------|--|-----------------------------------|--|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 33 | 1+373 | Wasserleitung NW 150 | a) und b) ZV Wasserversorgung Ulmer Alb | Die bestehende Wasserleitung verläuft entlang des bestehenden Weges. Durch den Bau der OU Beimerstetten muss die Leitung verlegt werden. Die Kosten regeln sich nach dem Rahmenvertrag. Die Unterhaltslast verbleibt beim ZV Wasserversorgung Ulmer Alb. |
| 34 | 1+373 | BW.3 Überführung des Feldweges | a) --- b) Land Baden-Württemberg | Die Überführung ist notwendig, um die L 259 planfrei mit dem Feldweg (Fildeweg) zu kreuzen. Die Brücke wird mit einer Länge von ca. 32 m und einer Breite von 8,00 m zwischen den Geländern hergestellt. Die Kosten des Brückenneubaus trägt gemäß § 30, Abs. 1 StrG-BW das Land Baden-Württemberg. Die Kosten der Unterhaltung trägt das Land Baden-Württemberg und die Gemeinde Beimerstetten. |
| 35 | 1+420 links | Versickermulde | a) --- b) Land Baden-Württemberg | Die geplante Versickermulde dient zur Aufnahme und Versickerung des gesammelten Oberflächenwassers aus den Fahrbahnbereichen und Banketten. Das Niederschlagswasser wird über eine neue Entwässerungsleitung der Versickermulde zugeführt. Die Beschreibung und Bemessung der Versickermulde ist der wassertechnischen Untersuchung (Unterlage 18) zu entnehmen. Die Bau- und Unterhaltskosten trägt das Land Baden-Württemberg. |

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 1165, Ortsumgehung Beimerstetten

Unterlage: 11

Datum: 09.11.2020

| Lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer | Vorgesehene Regelung |
|-----------------|--|--------------------|--|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 36 | 1+400 rechts | Versickermulde | a) --- b) Land Baden-Württemberg | Die geplante Versickermulde dient zur Aufnahme und Versickerung des gesammelten Oberflächenwassers aus dem Böschungsbereich und den angrenzenden Außengebieten. Das Niederschlagswasser wird über eine neue Entwässerungsleitung der Versickermulde zugeführt. Die Beschreibung und Bemessung der Versickermulde ist der wassertechnischen Untersuchung (Unterlage 18) zu entnehmen. Die Bau- und Unterhaltskosten trägt das Land Baden-Württemberg. |
| 37 | 1+460 rechts | Versickermulde | a) --- b) Land Baden-Württemberg | Die geplante Versickermulde dient zur Aufnahme und Versickerung des gesammelten Oberflächenwassers aus den Fahrbahnbereichen und Banketten. Das Niederschlagswasser wird über eine neue Entwässerungsleitung der Versickermulde zugeführt. Die Beschreibung und Bemessung der Versickermulde ist der wassertechnischen Untersuchung (Unterlage 18) zu entnehmen. Die Bau- und Unterhaltskosten trägt das Land Baden-Württemberg. |

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 1165, Ortsumgehung Beimerstetten

Unterlage: 11

Datum: 09.11.2020

| Lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer | Vorgesehene Regelung |
|-----------------|--|-----------------------------|--|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 38 | 1+440 über KVP 2 bis Flst. 2329/1 | Entwässerungsleitung DN 500 | a) --- b) Land Baden-Württemberg | Der Drosselabfluss der drei Versickerbecken (Drainagen) bei Bau-km 1+440 sowie das Oberflächenwasser des angrenzenden Außengebietes nördlich der OU Beimerstetten im Bereich zwischen dem Fildeweg und der Breitinger Straße wird über die Entwässerungsleitung in den Keltelgraben abgeleitet. Die neue Entwässerungsleitung schließt an die bestehende Entwässerungsleitung östlich des Versickerbecken des Gewerbegebietes „Filde“ an. Die Bau- und Unterhaltskosten trägt das Land Baden-Württemberg. |
| 39 | 0+049 bis 1+180 | L 1165 / Breitinger Straße | a) und b) Land Baden-Württemberg | Am Ende der Neubaustrecke wird die Ortsumgehung Beimerstetten über einem neuen Kreisverkehrsplatz mit dem bestehenden Straßennetz verknüpft. Die beiden Anschlüsse der Breitinger Straße werden an die neue Situation angepasst. Die Bau- und Unterhaltskosten trägt das Land Baden-Württemberg. |
| 40 | 1+650 | Kreisverkehrsplatz 2 | a) --- b) Land Baden-Württemberg | Am Ende der Neubaustrecke wird die Ortsumgehung Beimerstetten über einem neuen Kreisverkehrsplatz mit dem bestehenden Straßennetz verknüpft. Der Kreisverkehrsplatz 2 erhält einen Außendurchmesser von 40 m. Die Kosten für den Neubau des KVP 2 trägt das Land Baden-Württemberg (Straßenbauverwaltung). Die Unterhaltung des KVP 2 obliegt dem Land BW. |

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 1165, Ortsumgebung Beimerstetten

Unterlage: 11

Datum: 09.11.2020

| Lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer | Vorgesehene Regelung |
|-----------------|--|---------------------------|--|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 41 | 0+025 bis 1+190 Breitinger Straße | Weg auf Flst. Nr. 2330 | a) und b) Gemeinde Beimerstetten | Der best. Weg wird durch den Bau der OU Beimerstetten und des neuen Kreisverkehrsplatzes teilweise überbaut. Der Weg wird seitlich verlegt. Das Wegenetz bleibt dadurch bestehen. Die Kosten trägt das Land Baden-Württemberg. Die Unterhaltslast verbleibt bei der Gemeinde Beimerstetten. |
| 42 | 0+000 bis 0+880 (Achse 7) | Wirtschaftsweg | a) --- b) Gemeinde Beimerstetten | Zur Schließung des Wirtschaftswegenetzes und der Radwegverbindung Richtung Dornstadt wird ein Parallelweg entlang der L 1239 erstellt. Der neue Weg wird mit einer Breite von 3,00 m ausgeführt. Die Kosten trägt das Land Baden-Württemberg. Die Unterhaltslast trägt die Gemeinde Beimerstetten. |
| 43 | 0+000 bis 0+400 (Achse 7) | Stromkabel 20 kV | a) und b) Netze BW | Stromkabel der Netze BW verlaufen südlich der L 1239. Durch den Neubau des parallelen Wirtschaftsweges entlang der L 1239 müssen die Leitungen ggf. verlegt oder mit Schutzrohren gesichert werden. Nach dem Verursacherprinzip trägt die Kosten für die Sicherung oder ggf. Verlegung das Land Baden-Württemberg. Die Unterhaltslast verbleibt bei Netze BW. |

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 1165, Ortsumgehung Beimerstetten

Unterlage: **11**

Datum: 09.11.2020

| Lfd. Nr. | Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt) | Bezeichnung | a) bisheriger b) künftiger Eigentümer | Vorgesehene Regelung |
|-----------------|--|--------------------------------------|--|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 44 | 0+009 bis 0+208 (Achse 2) | Radweg K 7403 rechts | a) --- b) Gemeinde Beimerstetten | Zur Schließung der Radweglücke zwischen der Bahnbrücke und dem „Alten Beimerstetter Weg“ wird ein parallel geführter Radweg entlang der L 1239 / K 7403 erstellt. Der neue Radweg wird mit einer Breite von 2,50 m ausgeführt. Die Kosten trägt das Land Baden-Württemberg. Die Unterhaltslast trägt die Gemeinde Beimerstetten. |
| 45 | 0+210 rechts (K 7403) | Anschluss Alter Beimerstetter Weg | a) Gemeinde Beimerstetten b) Gemeinde Beimerstetten | Die Kosten für die Anpassung und Anbindung des Weges trägt das Land Baden-Württemberg. Die Unterhaltslast verbleibt bei der Gemeinde Beimerstetten. |
| | | | | |